

Rechtliche Hinweise zu Nachhaltigkeitsrisiken

Erklärung zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 Offenlegungsverordnung) für Vermögensverwaltung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach Art. 4 Abs. 1 a Abs. 2 OffenlegungsVO sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

- Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt) auf soziale und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein.
- Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen gesetzlichen Vorschriften ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.
- Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen eventuell nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange, soziale und gesellschaftliche Belange, Unternehmensführung) berücksichtigen. Daher sind wir gehalten auf unserer Homepage zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zur einer Klärung der wesentlichen Rechtsfragen nicht berücksichtigen.
- Wir erklären jedoch ausdrücklich, dass dieses Vorgehen nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigen, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer, sozialer und unternehmerischer Missstände zu verringern.